AUTHOR:

SITZMANN, JOHANNES

TITLE:

HAT JEDERMANN ANSPRUCH AUF...

PLACE:

ERLANGEN

DATE:

1914

Master Negative #

91-80262-15

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

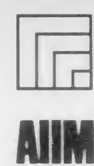
Sitzmann, Johannes
Hat jedermann anspruch auf unsere wahrhaftigkeit? ... von Johannes Sitzmann ... Erlangen, Jacob, 1914.
ii, 52 p. 20½ cm.

Thesis, Erlangen, 1914.
Bibliography: p. [1]-ii.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9/17/91 INITIALS RK
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



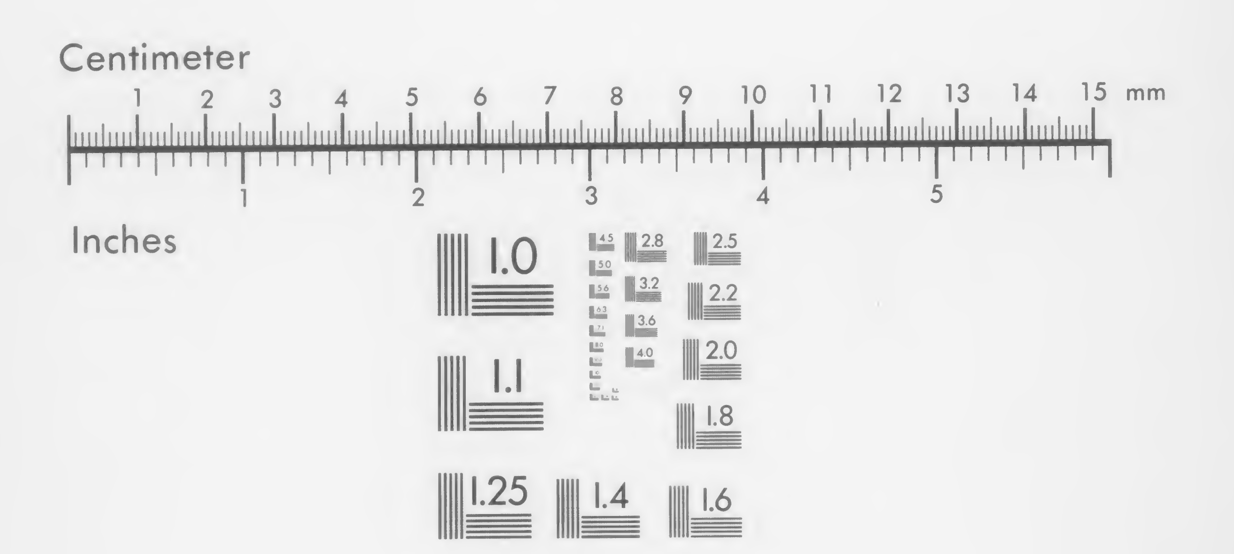
AIIM

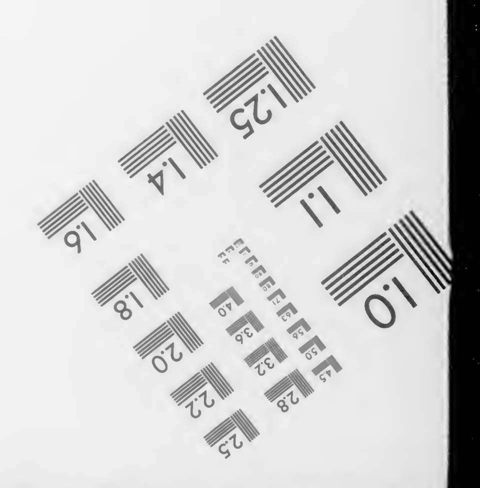
Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.


IN LVMINE TVO VIDEBIMVS LVMEN
SIGILLVM · COLLEGII · COLVMBIAE · NOVI · EBORACI



Hat jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit?

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen
vorgelegt
von

Johannes Sitzmann
aus Berlin.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Oktober 1914.

Erlangen.
Druck der Univ.-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.
1914.

Dekan: Professor Dr. Falckenberg.
Referent: Professor Dr. Hensel.

Meiner treuen Lebensgefährtin
Elsbeth, geb. Berner, gewidmet.

Literatur.

„Am Lebensquell". Ein Hausbuch zur geschlechtlichen Erziehung. Herausgegeben vom Dürerbund. Verlag bei Alexander Köhler. Dresden 1912.

Fichte, Johann Gottlieb: „System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre", 1798, herausgegeben von Felix Medicus. Verlag von Felix Meiner in Leipzig. 1908.

Fichte, Johann Gottlieb: „System der Sittenlehre 1812", herausgegeben von Felix Medicus. Verlag von Felix Meiner in Leipzig. 1912.

Flügel, O.: „Die Sittenlehre Jesu". Langensalza, Hermann Beyer und Söhne. 1904.

Hensel, Paul: „Hauptprobleme der Ethik". 2. Auflage. Verlag: B. G. Teubner. Leipzig. 1913.

Kant, Immanuel: „Metaphysik der Sitten". 2. Auflage, herausgegeben von Karl Vorländer. Der philosophischen Bibliothek Band 42. Leipzig 1907. Verlag von Felix Meiner.

Kant, Immanuel: „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen". (Immanuel Kant, „Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik"; herausgegeben von Karl Vorländer. Der philosophischen Bibliothek Band 47 I. Leipzig, Verlag von Felix Meiner, 1913, Seite 199—206).

Nordau, Max: „Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit". Leipzig. Verlag von B. Elischer Nachfolger; 62. bis 63. Tausend. 1909.

Paulsen, Friedrich: „System der Ethik"; 9. und 10. Auflage. Stuttgart und Berlin 1913. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Salzmann, Chr. Gotth.: „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher". Herausgegeben von E. Schreck. — Reclams Universalbibliothek 2450.

Überall, wo sich das Zeichen (*) findet, rührt der Sperrdruck vom Verfasser her.

So lange es eine Ethik gibt, wird die Wahrhaftigkeit als eine Pflicht mit gutem Recht gefordert; bildet sie doch die Voraussetzung des gegenseitigen Vertrauens und damit die Grundlage jeglichen Gemeinschaftswesens. Die Existenzmöglichkeit eines Volkes steht und fällt mit ihr. Kein Wunder daher, daß wir schon in der mosaischen Gesetzgebung das Verbot der Lüge finden (2. Mose 20, 16.—5. Mose 5, 17); daß bereits in der buddhistischen Ethik unter den fünf besonders betonten Verboten sich auch das findet, die Unwahrheit zu reden. — Und es ist hierbei natürlich völlig gleichgiltig, in welcher Form sich die Lüge kundgibt; ob in Worten oder in Taten (Gebärde, Verhalten usw.) oder auch im Schweigen.

Die Frage, um welche es sich handelt, ist also nicht die, ob wir wahrhaftig sein müssen (das wird als selbstverständlich vorausgesetzt), sondern der Ton liegt auf dem „jedermann" unseres Themas. Mit anderen Worten: ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit eine unbedingte, oder läßt die Regel Ausnahmen zu? Hier ist der Punkt, wo die Ansichten sich

trennen. Während die Anhänger der strengen, der rigoristischen Richtung für die unbedingte, unter allen Umständen gültige Pflicht der Wahrhaftigkeit energisch eintreten, gehen die Verteidiger der entgegengesetzten, der milden Richtung von dem Grundsatz aus, „daß es sittlich möglich, ja notwendig werden kann, allgemeingültige, sittliche Regeln zu durchbrechen" (Paulsen I, S. 364). So unsittlich es ist, seinen Mitmenschen zu belügen, um ihn zu schädigen oder sich einen verwerflichen Vorteil zu verschaffen, so berechtigt kann es andrerseits werden, um höherer Rücksichten willen ein sonst allgemein anerkanntes Mittel dem Zweck weichen zu lassen und nicht, um ein System zu verteidigen, sich auf Prinzipien zu versteifen.

Wie unhaltbar der „absolute" Standpunkt bezüglich der Wahrhaftigkeitspflicht ist, zeigt sich in besonders greller Weise bei der Notlüge, womit wir uns deshalb auch zunächst beschäftigen wollen.

I.

Wir fassen den Begriff „Notlüge" als das, was das Wort eigentlich sagen will; begreifen also darunter nur die Fälle, in denen einer sich dem Brutalen gegenübersieht. Es wäre sonst der subjektiven Willkür Tür und Tor geöffnet: was könnte nicht alles als Notstand in Anspruch genommen werden! Nehmen wir, um der Sache gründlich beizukommen, den schwersten Fall der Brutalität an, wo man uns oder unserem Nächsten das Leben rauben will. Die beiden Hauptvertreter der rigoristischen Richtung, Kant und Fichte, haben sich um diesen schwersten Fall nicht herumgedrückt; nein, sie haben ihn mutig aufgenommen und sind trotzdem zu einer unbedingten Verurteilung der Notlüge gelangt. Der große Königsberger Denker hauptsächlich durch den Hinweis auf die eigene Menschenwürde, der Verfasser der „Reden an die deutsche Nation" hauptsächlich durch die Rücksicht auf die Mitmenschen. Mit beiden werden wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben.

In seiner „Metaphysik der Sitten“ (Tugendlehre, Von der Lüge, § 9), wo er von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst als moralisches Wesen handelt, führt Kant Folgendes aus.

„Die größte Verletzung der Pflicht des Menschen gegen sich selbst, bloß als moralisches Wesen betrachtet (die Menschheit in seiner Person) ist das Widerspiel der Wahrhaftigkeit: die Lüge“ (S. 277). „Die Lüge ist Wegwerfung und gleichsam Vernichtung seiner Menschenwürde. Ein Mensch, der selbst nicht glaubt, was er einem anderen (wenn es auch eine bloß idealische Person wäre) sagt, hat einen noch geringeren Wert, als wenn er bloß Sache wäre“ (S. 278). Das Problem der Notlüge wird dann in dem Satz gestreift: „Es kann auch bloß Leichtsinn oder gar Gutmütigkeit die Ursache davon sein, ja selbst ein wirklich guter Zweck(*) dadurch beabsichtigt werden: so ist doch die Art ihm nachzugehen durch die bloße Form ein Verbrechen des Menschen an seiner eigenen Person und eine Nichtswürdigkeit, die den Menschen in seinen eigenen Augen verächtlich machen muß.“ (S. 279).

Geradezu ein Schulbeispiel solch eines „wirklich guten Zweckes“ statuiert Kant in seiner Schrift „Über ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen.“ Er zitiert hier (S. 201) nach der Übersetzung in der Zeitschrift „Frankreich im Jahre 1797, aus den Briefen deutscher Männer in Paris. Altona 1797“ den Satz eines gewissen Benjamin Constant de Rebeque in dessen 1796 erschienener Broschüre „Des réactions politiques“: „Die Wahrheit zu sagen ist eine Pflicht, aber nur gegen denjenigen, welcher ein Recht auf die Wahrheit hat. Kein Mensch aber hat Recht auf eine Wahrheit, die anderen schadet.“ Demgegenüber behauptet nun Kant in aller Form, „daß die Lüge gegen einen Mörder, der uns fragte, ob unser von ihm verfolgter Freund sich nicht in unser Haus geflüchtet, ein **Verbrechen** sein würde.(*)“ (S. 201).

In der Tat, das läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig! Auch die alleräußersten Konsequenzen seines Prinzips rollt er vor unseren Augen auf; und wir müssen ihm dafür Dank wissen, weil er uns den Beweis für die Unhaltbarkeit desselben dadurch wesentlich erleichtert hat.

Wenn ich also dem Nächsten das Leben dadurch rette, daß ich den Verbrecher überliste, weil ein anderes Mittel sich nicht darbietet, so werde ich nach Kant durch diese Tat rettender Nächstenliebe zum Verbrecher! Wenn ich ein ganzes Volk, ja die ganze Menschheit vom Tode erretten könnte durch Täuschung des Brutalen: so müßte ich, wenn ich es täte, nach Kant mich schämen über mich selbst, weil ich meine Menschenwürde vernichtet hätte; denn ich

habe eine Ausnahme gemacht „von einer Regel, die ihrem Wesen nach keiner Ausnahme fähig ist" (S. 206). Also: pereat mundus! Wenn nur die Pflicht der Wahrhaftigkeit keine Ausnahme erfährt! Unwillkürlich denkt man dabei an den Ausspruch Jesu: „Der Sabbath (das Sabbathgebot) ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen" (Markus 2, 27). So ist auch das Sittengesetz um des Menschen willen da, zu seiner Lebensförderung. Und tritt, durch die Umstände veranlaßt, einmal der Fall ein, daß dasselbe Sittengesetz dem Buchstaben nach das Gegenteil davon bewirken würde, dann muß eben der Geist an die Stelle des Buchstabens treten, der Sinn an die Stelle der äußeren Form, die Ausnahme an die Stelle der Regel.

Wer so handeln würde, wie Kant es verlangt in dem von ihm gewählten Beispiel, der würde sich zum Mittel für die Ausführung eines Verbrechens machen, der würde unschuldige Menschen morden helfen, unter Umständen zum Massenmörder werden; wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar. Und es ist ja wohl auch ein Sittengebot: „Du sollst nicht töten"! Die Vernichtung der eigenen Menschenwürde käme also gerade auf dem Kant'schen Wege zustande, nicht aber durch den von ihm bekämpften Standpunkt.

Übrigens läßt der sonst so eisern konsequente Moralphilosoph sich doch bei einem Widerspruch ertappen, wodurch er selbst, ohne es zu wollen, seinen ganzen Standpunkt zusammenstürzen macht. Er führt nämlich aus („Über ein vermeintes Recht rc.", S. 202): „Wahrhaftigkeit in Aussagen, die man nicht umgehen kann, ist formale Pflicht des Menschen gegen jeden, es mag ihm oder einem anderen daraus auch noch so großer Nachteil erwachsen; und ob ich zwar dem, welcher mich ungerechterweise zur Aussage nötigt, nicht unrecht tue, wenn ich sie verfälsche(*), so tue ich doch durch eine solche Verfälschung .. im wesentlichsten Stücke der Pflicht überhaupt unrecht: d. i. ich mache, so viel an mir ist, daß Aussagen (Deklarationen) überhaupt keinen Glauben finden, mithin auch alle Rechte, die auf Verträgen gegründet werden, wegfallen und ihre Kraft einbüßen; welches ein Unrecht ist, das der Menschheit überhaupt zugefügt wird."

Hier wird mit klaren Worten zugegeben, daß gegenüber dem Brutalen als solchen die Lüge kein Unrecht ist. Wie verträgt sich das mit dem oben zitierten Satz, daß die Lüge gegen einen Mörder ein „Verbrechen" sein würde? Kein Unrecht und doch ein Verbrechen; ein Verbrechen und doch kein Unrecht? — Und was die Rücksicht auf die Menschheit überhaupt betrifft, welche unbedingt

und immer die Wahrheit verlange, so brauchen wir nur an die Zeit zu denken, in welcher das erste Menschenpaar allein auf Erden war. Nehmen wir an, Adam wäre gegen Eva, oder auch umgekehrt, einmal oder wiederholt brutal gewesen: Kant müßte folgerichtig in diesem Falle die Lüge als erlaubt zulassen; denn die Rücksicht auf andere Menschen scheidet hier aus. Mit dieser logisch notwendigen Konzession wäre sein Prinzip abermals durchbrochen. — Weiter: von einem Unrecht, welches der Menschheit überhaupt durch Täuschung des Brutalen angeblich zugefügt wird, kann keine Rede sein. Nicht durch die Lüge, sondern durch die Wahrhaftigkeit würde in dem von Kant gewählten Beispiel der Menschheit ein schweres Unrecht zugefügt: dem zunächst betroffenen Menschen durch Verlust seines Lebens, der übrigen Menschheit durch Förderung des Mordes und, damit im Zusammenhang, der allgemeinen Unsicherheit und Furcht. — Gewiß, die Wahrhaftigkeit ist die Voraussetzung aller Gemeinschaft, allen Vertrages und allen Rechtes; aber der Brutale hat sich außerhalb des Rechtsbodens gestellt, er *will* keinen Vertrag mit uns schließen, sondern uns vergewaltigen. Sein Grundsatz ist: Gewalt geht vor Recht. Er stellt sich bewußt *außerhalb* des Rechts. Er *will* also nicht zu derjenigen Menschheit gehören, welche durch Verträge auf Grund gegenseitigen Vertrauens das Recht gründet.

Hatte Kant zur Begründung der bedingungslosen Pflicht der Wahrhaftigkeit das Hauptgewicht auf die eigene Menschenwürde gelegt und erst in zweiter Linie die Rücksicht auf die Mitmenschen betont, so hebt nun *Fichte* mit flammender Begeisterung gerade diesen Punkt hervor. Nach ihm ist das „einzige Mittel zur Sittlichkeit die richtige Erkenntnis." Wer einen andern irreführt, raubt ihm damit die richtige Einsicht und hindert ihn deshalb auf dem Wege zur Sittlichkeit. Darum ist die Lüge unter allen Umständen, auch dem Verbrecher gegenüber, eine Unsittlichkeit. — Hören wir des näheren seine Ausführungen darüber in seinem „System der Sittenlehre 1812", Seite 98f: „*Du sollst schlechthin nicht lügen* . . Bei uns heißt es: der Sittliche legt notwendig, so gewiß er dies ist, *immer* (*) sein ganzes Innere offen dar: schlechthin offen und durchsichtig, so wie es seinem Wesen nach ist: *der Sittliche lügt niemals* (*), in einen sittlichen Lebenslauf fällt keine Unwahrheit . . der erste Satz ist klar: *der Sittliche lügt nie* (*). Wissentliche Unwahrheit ist absolute und unbedingte Unsittlichkeit, denn sie benimmt dem anderen, was wir als das einzige Mittel zur Sittlichkeit in ihm eben anzustreben haben, die richtige Erkenntnis. *Es kann gar keinen Fall geben, wo diese Täuschung Zweck sein kann* (*); denn es setzt den anderen geradezu als Mittel und

als mechanisches Werkzeug, welches der Sittlichkeit und Erkenntnis unfähig ist. Es kann keiner, der es nur recht bedenkt, jemals lügen, ohne seine Unsittlichkeit vor seinen eigenen Augen aufzudecken . . . Wer es gut meint mit allgemeiner Sittlichkeit, hat *fest zu halten über diesem Gebot, als einem unbedingten und ohne alle Ausnahme gültigen* (*)."

Hieran ist zunächst die Prämisse abzulehnen, womit dann die Konsequenz von selber dahinfällt. Es ist einfach unrichtig, daß das einzige Mittel zur Sittlichkeit die richtige Erkenntnis sei. Die Gesinnungsethik wiederstreitet dem. Ich handele durchaus sittlich, wenn ich etwa einem aus dem Gefängnis entsprungenen Verbrecher, ohne von seiner Schandtat eine Ahnung zu haben, auf seine Bitte den richtigen Weg zeige und ihm damit zur Flucht ins Ausland verhelfe. Die richtige Erkenntnis *kann* garnicht überall vorhanden sein. Was aber außerhalb meiner Möglichkeit liegt, darf nicht zum Mittel für meine Sittlichkeit gemacht werden. — Gewiß, durch neugewonnene Erkenntnis werde ich mein Verhalten gegebenenfalls ändern; was aber nicht zu meiner Kenntnis kommt, kann meine bisherige Gesinnung nicht beeinflussen. Und letztere wird dadurch keineswegs unsittlich, daß ich nicht die Gabe der Allwissenheit besitze. „Irren ist menschlich"; handle

ich im Irrtum meiner Überzeugung gemäß, so handle ich sittlich. — Der Hinweis auf die Hinderung der richtigen Erkenntnis des Nächsten als des einzigen Mittels zur Förderung seiner Sittlichkeit kann daher als stichhaltig nicht anerkannt werden.

Auch der andere Grund, den Fichte im Hinblick auf die Mitmenschen anführt, muß, wenn wir näher zusehen, als unrichtig abgelehnt werden. Es soll die Lüge in *jedem* Fall, also auch die Täuschung des Verbrechers, den Getäuschten als Mittel zum Zweck erniedrigen. Das gerade Gegenteil trifft zu. Die Täuschung eines Menschen, der einen Mord ausführen will, braucht doch keineswegs nur die Rettung seines Opfers im Auge zu haben, sondern kann zugleich den Brutalen selbst vor einem Verbrechen bewahren wollen. Diese Täuschung sieht ihn also keineswegs als „mechanisches Werkzeug" an, welches keiner Sittlichkeit fähig wäre, sondern hofft im Gegenteil, daß der vor der Ausführung seiner beabsichtigten bösen Tat durch die Notlüge Bewahrte nun, nachdem sein Affekt sich gelegt, auch seine Gesinnung ändern werde; daß er vielleicht es dankbar begrüßen werde, auf der schiefen Ebene noch rechtzeitig aufgehalten worden zu sein. So kann die Lüge, die „unsittliche Gesinnung", wie Fichte sie nennt, zur Förderung der Sittlichkeit des Getäuschten dienen. — Da wird ja gerade vorausgesetzt, daß er der Sittlichkeit noch fähig ist!

Das oben erwähnte Beispiel Kants von dem Mörder, der sein Opfer in unserem Hause suchen will, findet sich auch bei Fichte; aber mit welchen sonderbaren Einwendungen! Der Eindruck des Gezwungenen, des Gekünstelten ist nicht abzuwehren. — In seiner „Sittenlehre 1798" spricht er sich darüber auf Seite 294—296 folgendermaßen aus: „Das gewöhnliche Beispiel der Schule kann unsere Gedanken klarer machen. Ein von seinem Feinde mit entblößtem Degen verfolgter Mensch verbirgt sich in eurer Gegenwart. Sein Feind kommt an und fragt euch, wo er sei. Sagt ihr die Wahrheit, so wird ein Unschuldiger ermordet; — ihr müßt sonach in diesem Falle lügen, folgern einige. Wie kommen doch diese schnellen Folgerer über so vieles mögliche, was auf dem geraden Wege noch vor ihnen liegt, hinüber auf den krummen Weg? Zuvörderst, warum solltet ihr denn dem Frager entweder die Wahrheit oder die Lüge sagen; warum nicht das dritte, in der Mitte liegende: daß ihr ihm keine Antwort schuldig seid, daß er einen sehr bösen Vorsatz zu haben scheine, daß ihr ihm ratet, denselben in der Güte aufzugeben, daß ihr außerdem die Partei des Verfolgten ergreifen und denselben mit Gefahr eures eigenen Lebens verteidigen werdet — welches letztere ohnedies eure absolute Schuldigkeit ist. — Aber dann würde seine Wut

sich gegen euch selbst wenden, fahrt ihr fort. Wie mag es denn kommen, ich bitte euch, daß ihr nur diesen einen Fall in Rechnung bringt; da doch ein zweiter, daß der Gegner durch die Gerechtigkeit und die Kühnheit eures Widerstandes betroffen, von der Verfolgung seines Feindes abstehe, kühler werde und mit sich unterhandeln lasse, auch unter die Möglichkeiten gehört? Aber es sei, daß er über euch selbst herfalle. Warum wollt ihr denn das absolut vermeiden? Es war ja ohnedies eure Schuldigkeit, den Verfolgten mit eurer eigenen Brust zu decken; denn sobald Menschenleben in Gefahr ist, habt ihr nicht mehr das Recht, auf die Sicherheit eures eigenen zu denken. — Es ergibt sich sonach schon hier klärlich, daß der nächste Zweck eurer Lüge garnicht der war, das Leben des nächsten zu retten, sondern nur der, selbst mit heiler Haut davonzukommen; und überdies war eure Gefahr nicht einmal wirklich, sondern nur einer von den beiden möglichen Fällen. Ihr wolltet sonach lügen, bloß um der entfernten Möglichkeit, zu Schaden zu kommen, auszuweichen. — Also, er falle über euch her! Seid ihr denn nun durch diesen bloßen Anfall schon überwältigt, wie ihr abermals mit Übergehung der möglichen übrigen Fälle annehmt? Der zuerst Verfolgte hat eurer Voraussetzung nach sich in der Nähe verborgen; jetzt seid ihr in Gefahr, und es ist ihm allgemeine Pflicht,

und jetzt noch besondere Pflicht der Dankbarkeit, zu eurem Beistande herbeizueilen. Woher mögt ihr doch die entschiedene Voraussetzung schöpfen, daß er das nicht tun werde? Oder vorausgesetzt, er käme euch nicht zu Hülfe, so habt ihr durch euren Widerstand Zeit gewonnen, und es können von ohngefähr andere kommen, die euch beistehen. Endlich wenn von allem diesen nichts geschähe und ihr allein kämpfen müßtet, woher seid ihr doch eurer Niederlage so sicher? Rechnet ihr denn garnicht auf die Kraft, welche der feste Entschluß, schlechthin nichts Unrechtes zu dulden, und der Enthusiasmus für eure gute Sache selbst eurem Körper geben wird; noch auf die Schwäche, welche Verwirrung und Bewußtsein seiner Ungerechtigkeit über euren Gegner verbreiten muß? — Im schlimmsten Falle könnt ihr nichts weiter als sterben; nachdem ihr aber tot seid, ist es nicht mehr eure Sache, das Leben des Angegriffenen zu schützen; und zugleich seid ihr dadurch vor der Gefahr der Lüge gerettet. Also der Tod geht der Lüge vorher(*)."

Angesichts solcher Konsequenzmacherei denkt man unwillkürlich an das Goethe'sche Wort: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie" (Faust I, Schülerszene). — Nein, so leichtfertig setzen wir unser eigenes Leben und das des Freundes, einer Theorie zu Liebe, denn doch nicht aufs Spiel. Wie, wenn

die beiden Freunde Krüppel wären und sich einem herkulischen Wüterich gegenüberbefänden? Nutzlos sollen in diesem Fall ein Menschenleben oder gar zwei geopfert werden? Wäre nicht der Schaden in ethischer Hinsicht unabsehbar, indem der Verbrecher einsieht, wie leicht er mit etwaigem Widerstande fertig wird, und dadurch zu immer neuen Untaten angestachelt wird? Wenn es sich um die Frage handelt, welches Leben als das wertvollere gelten muß, das des Verbrechers oder das der beiden Freunde, dann kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Das wertvollere Leben gilt es zu erhalten. Es wäre tollkühn, wollten die beiden Freunde den Kampf wagen als unbewaffnete Krüppel mit einem wohlausgerüsteten, mit Riesenkräften versehenen Mörder. Tollkühnheit aber ist deshalb unsittlich, weil es unsere Pflicht ist, so viel und so lange als möglich der Allgemeinheit zu nützen. Das wäre aber infolge eines durch Tollkühnheit selbstverschuldeten frühzeitigen Todes ausgeschlossen. — Das Haupt einer zahlreichen Familie würde unverantwortlich handeln, wenn es also täte. Von Feigheit kann hier keine Rede sein.

Nach seinen obenerwähnten Ausführungen ist es durchaus folgerichtig, wenn Fichte jegliche Lüge auf Mangel an Mut zurückführt. „Woher kommt es doch, daß so viele .. die Notlügen verteidigen ..?..

sie wollen die Welt beglücken, beseligen, vor allem Schaden bewahren, nach ihren Begriffen, die sie von Glück oder Unglück haben.. Nun haben sie aber.. nicht die Kraft des Entschlusses, ihre willkürlichen Zwecke mit Gewalt durchzusetzen, worauf der rüstige Charakter verfällt, sie beschließen sonach, es durch List zu tun; und dies führt dann die sogenannten Notlügen bei sich" (Sittenl. 1798, S. 292). — Eine Begleiterscheinung der Lüge sei daher die Scham über die eigene Feigheit. „Bei der Lüge ist immer und in jedem Fall Feigheit. Nichts aber entehrt uns vor uns selbst mehr als der Mangel an Mut" (a. a. O. S. 293).

Auch nicht eine einzige dieser Behauptungen dürfte etwa auf Scharnhorst zutreffen. Nach dem Vertrag zu Paris mit Napoleon vom 8. September 1808 durfte Preußen nicht mehr als 42000 Mann Soldaten halten. Durch die heimliche, rasche Ausbildung der Rekruten, das sogenannte Krümpersystem, schuf Scharnhorst eine starke Landwehr und legte damit den Grund zu der etliche Jahre darauf erfolgten Befreiung Deutschlands. Was war es anders als eine chronische Täuschung Napoleons? Und doch müssen wir Fichte gegenüber fragen: die Abschüttelung des korsischen Joches ein „willkürlicher Zweck"? War Scharnhorst in der Zeit von 1808—1813 überhaupt in der Lage, den gewiß sittlichen Zweck „mit

Gewalt durchzusetzen"? Hätte er auch nur eine Sekunde gezögert, sein Leben hinzugeben, wenn er damit das Ziel, dem er zustrebte, hätte erreichen können? Wird er also in irgend einem Augenblick etwas wie Scham über seine angebliche Feigheit empfunden haben? Wird er nicht von der hohen Sittlichkeit seines Verhaltens mit Recht überzeugt gewesen sein? Fichte freilich in seinem theoretischen Fanatismus bekommt es fertig, den unerhörten Satz auszusprechen: „Selbst zur Erlösung der Menschheit würde ich mein Wort nicht brechen" (Paulsen II, S. 211)!

Drei Gründe waren es, die Fichte, wie wir gesehen haben, gegen die Notlüge anführt: sie hindere den Mitmenschen in der Entwicklung seiner Sittlichkeit, weil die richtige Erkenntnis das einzige Mittel dazu sei; sie erniedrige den Belogenen als Mittel zum Zweck und sie gehe aus persönlicher Feigheit hervor. Nichts von alledem konnten wir als stichhaltig anerkennen. Und wie wir bei Kant einen inneren Widerspruch feststellen mußten, so ist das nun auch bei Fichte der Fall. — Der erste seiner drei Einwände gegen jegliche Lüge (richtige Erkenntnis als einziges Mittel der Sittlichkeit) folgte aus dem Prinzip der Freiheit, auf dem die Fichte'sche Ethik sich aufbaut: „Der zweite Teil der formalen Freiheit, welche wir zufolge des Sittengesetzes in dem anderen schonen und befördern sollen, besteht in seinem freien,

d. i. lediglich durch seinen Begriff bestimmten Einfluß auf die Sinnenwelt. Es soll aus seiner Wirkung folgen, was er sich dabei dachte, denn nur unter dieser Bedingung ist er frei“ (Sittenl. 1798, S. 288). Diesem „freien Einfluß auf die Sinnenwelt“ als einer Folge der formalen Freiheit setzt nun aber Fichte selbst sehr erhebliche Schranken, die, wie wir gesehen haben, bis zum Widerstand mit Gewalt gegen den Verbrecher gehen. Die logische Folge der Prämisse ist durchbrochen, und damit die letztere, wenn auch unbewußt, als unhaltbar aufgegeben. Diese Ausnahme von der Regel, welche Fichte konzediert, übrigens wieder im Widerspruch mit seinem Grundsatz: „Ich darf nicht durch physischen Zwang, Schläge, Stöße, Hunger, Entziehung der Freiheit oder Gefängnis den Willen der Person zu bewegen suchen. Nur durch Vernunftgründe *und schlechthin durch kein anderes Mittel*(*) darf ich auf sie einfließen“ (Sittenl. 1798, S. 284). Hier folgt ein Widerspruch auf den anderen: *niemals* Gewalt, und doch Gewalt; keine Beschränkung der *formalen* Freiheit, und doch ihrer logischen *Folge*!

Systemfanatismus ist eben wie jeder Fanatismus vom Übel. Das wirkliche Leben mit seinen Notwendigkeiten bricht sich doch immer wieder Bahn; selbst bei einem extremen Metaphysiker, wenn auch gegen seinen Willen. — Der Verbrecher gehört ins

Zuchthaus, das Recht auf persönliche Freiheit hat er verwirkt, die menschliche Gesellschaft muß vor ihm geschützt werden. Die Ausnahme von der Regel ist damit gegeben und muß anerkannt werden. So auch die Ausnahme von der Wahrhaftigkeitspflicht gegenüber dem Brutalen.

Es wird das auch allgemein anerkannt durch die Praxis in der weitesten, breitesten Öffentlichkeit. Die Kriegslist gilt als ein selbstverständliches Mittel zur Niederwerfung des Feindes, zur baldigen Beendigung des Krieges, zur Verhinderung vielfältigen Blutvergießens. Welcher Feldherr wird mit offenen Karten spielen! Die eigenen Mannschaften scharenweise in der Schlacht durch das Feuer des Gegners niederschießen lassen ist keine Kunst; aber das ersehnte Ziel erreichen mit Schonung von Menschenleben auf beiden Seiten, durch kluge Überlistung: das ist eine Tat des Ehrenkranzes wert. Mit Recht würde der Feldherr einen Kant-Fichte'schen Moralphilosophen an den Puls fassen, der ihm einen sittlichen Defekt daraus andemonstrieren wollte! In der Kriegskunst spielt die Überlistung des Feindes eine sehr erhebliche Rolle, ist auch deshalb von je her angewendet und verteidigt worden. Die Kriegslist Gideons wird in der Bibel auf göttliche Offenbarung zurückgeführt; ein Beweis dafür, daß man

nicht im mindesten etwas Anstößiges dabei fand: „Und der Herr sprach zu Gideon: durch die dreihundert Mann .. will ich euch erlösen und die Midianiter in deine Hände geben" (Richter 7,7). Jene dreihundert Mann teilte er in drei Haufen zu je hundert, gab jedem Mann eine Posaune in die rechte, eine brennende Fackel mit darauf gestülptem, leerem, irdenem Krug in die linke Hand, ließ nun in dunkler Nacht auf Verabredung in demselben Augenblick die Posaunen blasen, laut schreien „Hie Schwert des Herrn und Gideons!" und die Krüge aneinanderschlagen, sodaß sie mit lautem Krachen zerbrachen und das Licht der brennenden Fackeln freigaben. Die Verwirrung und der Schrecken im Lager der Midianiter waren unbeschreiblich; jeder meinte, in seinem Nachbar einen feindlichen Israeliten vor sich zu haben. „Da ward das ganze Heer laufend und schrieen und flohen". Gideon hatte sein Ziel erreicht, ohne auch nur einen Mann zu verlieren. — Sein Gewissen verbot ihm, anders zu handeln, und selbst, wenn der günstige Erfolg nicht eingetreten wäre, so lag in dieser Sanktion des Gewissens sein unbedingtes Recht, so zu handeln. Mit keinem Wort aber wird in dem Bericht erwähnt, daß etwa ein Sittenrichter aufgestanden sei und ihm bedeutet habe: lieber hättest du den letzten Mann verlieren, lieber dein ganzes Volk vernichten lassen, als zu dem

sittlich so verwerflichen Mittel der Täuschung greifen sollen!

Gesetzt, Ephialtes wäre ein völlig entgegengesetzter Charakter gewesen, er wäre von den Persern gefangen genommen worden, sie hätten ihn nach dem richtigen Wege gefragt, ein Schweigen seinerseits wäre verhängnisvoll geworden, weil sie das Richtige daraus gefolgert hätten, er hätte ihnen daher statt des Fußpfades über den Kallidromus einen Irrweg gezeigt und wäre auf diese Weise zum Retter ganz Griechenlands geworden: dürften wir solch eine Tat, aus patriotischer Begeisterung hervorgegangen und vorgeschrieben von der Stimme des Gewissens, eine unsittliche nennen?

Unser Großer Generalstab würde es sich mit Recht verbitten, wollte man ihm zumuten, die Offiziere dahin belehren zu lassen, daß die Kriegslist gegen die eigene Menschenwürde verstoße, daß man sich ihrer schämen müsse, daß sie deshalb künftig nicht mehr angewendet werden dürfe. — Hier handelt sichs um das Wohl und Wehe des gesamten Vaterlands; hier steht man dem Brutalen gegenüber, der es vernichten will, ob teilweise oder ganz, tut nichts zur Sache; hier tritt die Notwehr in ihr Recht. Und wie es selbstverständlich sittlich (nicht nur gesetzlich) erlaubt ist, ja zur Pflicht der Selbsterhaltung bezw. der Rettung andrer werden kann, den Mörder

in der Notwehr totzuschlagen, so erst recht, durch eine Notlüge den Mord oder gar den Massenmord zu verhindern.

Kolumbus soll auf seiner ersten Entdeckungsreise 1492 zwischen den Canarischen Inseln und San Salvador (6. September bis 12. Oktober) die täglichen Eintragungen in das Schiffsbuch bezüglich der Zahl der zurückgelegten Seemeilen gefälscht haben, um die Besatzung über die tatsächliche Entfernung von der Heimat zu täuschen. Wurde er doch fast täglich mit dem Tode bedroht, weil er sie alle ins Verderben führe! — Was wäre nun die Folge gewesen, wenn er, im Gegensatz zu der erkannten Pflicht, gegenüber der offenbaren Brutalität nicht zu diesem Mittel der Notlüge gegriffen hätte? Die Entdeckung Amerikas wäre vielleicht auf Jahrhunderte hinaus unterblieben, er selbst zwecklos hingeopfert und die ganze Mannschaft dem Hungertode übergeben. An solch einem Beispiel kann man sich die ganze Haltlosigkeit der rigoristischen Richtung klar machen. Der Zweck hat eben in diesem Falle das Mittel geheiligt. — Allgemein gültige Regeln lassen sich hier nicht aufstellen, da muß das Gewissen von Fall zu Fall entscheiden. Für die Rigoristen aber gilt: in der Theorie bei Leibe nicht zugeben, was in der Praxis selbstverständlich ist!

II.

Wir haben uns bei dem Kapitel der Notlüge, denn darum handelt es sich ja gegenüber dem Brutalen, absichtlich etwas ausführlicher verbreitet, um die Bahn frei zu bekommen für die folgenden Erörterungen. Es kam uns darauf an, die Berechtigung der Ausnahme von der Regel grundsätzlich zu statuieren; festzustellen, daß im Prinzip keineswegs jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit hat. — Zu letzteren gehört nun neben dem Brutalen auch der Kranke; ganz gleich, ob es sich um leibliche oder um geistige Krankheit handelt. Aber wohlgemerkt: das Gewissen muß auch hier von Fall zu Fall entscheiden.

Die Mutter einer Schar unmündiger Kinder liegt hoffnungslos darnieder, die Angehörigen sind über die Sache orientiert; die Kranke, von ihrer Genesung überzeugt, stellt, um sich zu vergewissern, an sie die Frage, ob sie auch nicht sterben müsse. Sollen die Angehörigen ihr die Wahrheit sagen? Wäre es nicht ebenso rücksichtslos wie lieblos, der körperlich schwer Leidenden

nun auch noch die Seelenqualen zu bereiten, den Gram um die Trennung von ihren Lieblingen, die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder? Ist damit das Geringste gewonnen, nicht vielmehr alles verschlimmert; auch der für jeden Kranken so erquickende Schlaf, der doch wenigstens eine zeitweilige Unterbrechung der Leiden zu bringen pflegt, nun dahin? Wir müssen die Antwort klar und bündig geben; nur keine Halbheit, nur kein Herumdrücken um die Sache, etwa mit dem Hinweis darauf, man könne der Kranken ja auch unbestimmte Antworten geben. Daß heißt doch nichts anderes als der Frage ausweichen bezw. sie verschieben. Der Fall ist der: „Ja“ oder „Nein“. Die Sterbende hat ihre Umgebung so in die Enge getrieben, daß nichts anderes als „Ja“ oder „Nein“ übrig bleibt. Welcher Ehemann wird sich zu dieser Lieblosigkeit entschließen? Wollen wir ihm einen moralischen Makel anhängen, wenn er erklärt, daß sein Herz ihm darüber brechen würde?

Einfacher noch und einsichtiger wird die Sache beim Arzt. Es gibt wohl gegenwärtig keinen Arzt, der seine Patienten noch nie belogen hätte; ebenso keinen, der dies Recht nicht ausdrücklich für sich in Anspruch nähme. Das gehört ohne weiteres mit zur Therapie. Nur selten wird der Arzt es mit seinem Gewissen für vereinbar halten, dem Todeskandidaten genaue Aufklärung über die Zukunft zu

geben, und zwar aus ähnlichen oder gleichen Gründen wie sie in dem vorhin erwähnten Beispiel vorliegen. — Handelt es sich aber um eine zwar nicht hoffnungslose aber äußerst lebensgefährliche Krankheit, bei welcher die geringste Aufregung den sofortigen Tod verursachen könnte, so wäre der Arzt in Wirklichkeit kein Arzt, der seinen Patienten dieser Gefahr aussetzen würde. Da ist nur ein beruhigendes Wort am Platze, daß die Krankeit sich schon der Genesung zuneige und die Gefahr vorüber sei. Gesetzt den Fall, der Arzt hätte die Frage des Patienten genau der Wirklichkeit entsprechend beantwortet und sein Patient wäre infolge Schreckens gestorben: so müßte er sich mit Recht von manchem erfahrenen Kollegen vorwerfen lassen, er hätte besser getan, Steinklopfer zu werden. — Bei tieferem Nachdenken hätte sein Gewissen ihm eben einen anderen Weg gezeigt.

Hierher gehören auch die Fälle der Heilung durch Suggestion. Persönlich habe ich beobachten können, wie eine Patientin, welche über chronische Schlaflosigkeit klagte und immer tobsüchtiger wurde, weil der Arzt ihr das vielbegehrte Morphium nicht geben wollte, plötzlich wie umgewandelt war, als sie das ersehnte Fläschchen erblickte. Die Wirkung war vorzüglich, es war nämlich Wasser darin gewesen! Ohne diese Täuschung hätte der Arzt nur Unheil angerichtet. Gab er das Morphium nicht, so hätte die Patientin

über kurz oder lang sich zu Tode getobt; gab er es doch, so wäre der Erfolg der gleiche geworden durch Beförderung der Morphiumsucht. Nur die Täuschung führte zum gewünschten Ziel. Das hatte der betreffende Arzt richtig erkannt, und darum gebot ihm sein Gewissen, so und nicht anders zu handeln. — Kant aber würde diesem Arzt zugerufen haben: „Du unmoralischer Mensch, schäme dich über die Selbstvernichtung deiner Menschenwürde!“

Kann also der Arzt dem leiblich Kranken gegenüber sehr oft nicht auskommen mit absoluter Wahrhaftigkeit, so erst recht nicht gegenüber dem Geisteskranken. — Der Psychiater weiß sehr wohl, welche Rolle die Täuschung spielt. Ohne irgend ein Eingehen auf die Wahnvorstellungen ist wohl kaum je Aussicht auf Heilung vorhanden. Der Kranke muß meist wie ein Kind behandelt werden; langsam nur und sehr allmählich kann er von Stufe zu Stufe besserer Einsicht zugeführt werden, bis daß eine irrige Vorstellung nach der anderen schwindet. Wer hier wollte nach dem Grundsatz handeln: „Kein Jota der Wahrhaftigkeit soll geopfert werden, und stürze die Welt darüber zusammen!“, der wird wohl, und wenn er steinalt werden sollte, sich schwerlich eines Heilungsfalles Geisteskranker rühmen können. — Man mache doch einmal die Probe durch eine statistische Umfrage bei allen hervorragenden Psychi-

atern der Welt, ob es möglich sei, grundsätzlich auf das geringste Abweichen von der Wahrheit dauernd zu verzichten: und man wird die Undurchführbarkeit der Forderung erkennen. — Das Verhalten der Ärzte entspricht durchaus ihrer Überzeugung.

Sachlich macht es auch keinen Unterschied aus, ob es sich um notorisch Geisteskranke handelt oder um die begründete Voraussetzung, das klare Denkvermögen, die ruhige Überlegung werde, wenn auch nur vorübergehend, weichen. Wo der Ausbruch einer Panik zu erwarten steht, wird die Verhinderung derselben unter allen Umständen geboten sein. *Paulsen* erwähnt einen solchen Fall (II, S. 210): „Vor einigen Jahren brach im Theater zu Zürich während der Vorstellung Feuer aus. Als der Regisseur es erfuhr, trat er auf die Bühne und erklärte: wegen plötzlicher Erkrankung eines Schauspielers müsse die Vorstellung abgebrochen werden. Das Theater leerte sich ohne Unruhe; es brannte dann vollständig nieder. Wird jemand den glücklichen Einfall als Lüge schelten?“.

Immer wieder hören wir bei Schiffskatastrophen von unerhörten Szenen beim Kampf um Tod und Leben, von barbarischen Roheiten, die aller Menschlichkeit, geschweige denn Kultur, Hohn sprechen. Wie oft kommt das ohne Not vor, es hätte bei ruhiger Überlegung auch das letzte Menschenleben noch gerettet werden können. Der erfahrene Kapitän weiß

das, er kennt die Kopflosigkeit der Massen, mit der er wie mit einer unbedingten Tatsache rechnet und begründeterweise rechnen muß. Jetzt ist ein Zusamenstoß geschehen, in jedem Fall wird er recht tun, wenn er die Nachricht verbreiten läßt: es ist alles in Ordnung. Denn, ist die Rettung aussichtslos, so wird er viel Brutalität verhindert haben; ist aber Rettung möglich, so würde sie erschwert, wenn nicht vereitelt durch den Ausbruch einer Panik, die durch Mitteilung des wirklichen Sachverhaltes mit Sicherheit zu erwarten wäre. Soll man dem braven Mann, der schweres Unglück verhindern wollte, der vielleicht hunderte von Menschenleben gerettet hat, der Unwahrhaftigkeit zeihen? Die Pflicht des Kapitäns bestand hier garnicht darin, unbedingt die Wahrheit zu sagen, sondern sein Schiff zu retten.

Mit dieser Rücksicht auf mögliche Verwirrung hängt es auch zusammen, daß man seinem Mitmenschen eine Schreckenskunde, etwa den plötzlichen und unter besonders tragischen Umständen erfolgten Tod eines nahen Verwandten, möglichst „schonend" beibringt. Man fürchtet eben, er könnte sich, weil plötzlich durch Schreck und Gram seiner klaren Überlegung beraubt, ein Leid antun. Die Nächstenliebe beansprucht hier das Feld. Zu dem einen Unglück soll nicht noch ein zweites hinzukommen. Darum die Zuflucht zu dem Mittel der Unwahrhaftigkeit;

denn was heißt „schonend beibringen" anders, als die traurige Wahrheit zunächst vorenthalten, minder Trauriges behaupten? Der Gatte und Familienvater ist in blühender Gesundheit und Kraft plötzlich überfahren worden, ist tödlich verunglückt. Ein schweres Amt fürwahr, diese Botschaft der ahnungslosen, glücklichen jungen Gattin und Mutter zu überbringen. Das wird jeder wohl stufenweise ausführen, wenn er zu dieser traurigen Mission berufen ist. Etwa: er ist überfahren, man hat ihn ins Krankenhaus gebracht, die Ärzte sind sich noch nicht klar usw. Was ist geholfen, wenn, vielleicht durch einen Herschlag vor Schreck, nun auch die Mutter den Kindern geraubt wird? Zur Verhütung eines namenlosen Unglücks wird der Überbringer der Trauerkunde sie „schonend beibringen", aus edlen Motiven, aus erkannter Pflicht. Es ist in diesem Fall die Unwahrhaftigkeit eine sittliche Tat.

Wenden wir uns noch dem Trunkenbold zu. Hat er einen Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit? Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob man ihn zu den leiblich oder zu den geistig Kranken rechnen soll. Oft wird beides zugleich zutreffen. Aber, wie dem auch sei, wir haben ihn als krank zu betrachten. Und damit ist die Antwort auf unsere Frage von selbst gegeben. Wo höhere Rücksichten es erheischen, werden wir ihm die Wahrheit vorent=

halten müssen. Zu solch höheren Rücksichten ist doch wohl zunächst die pädagogische Seite der Sache zu rechnen. Wir wollen ihn zu einem brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft erziehen; darum malen wir ihm die Verheerungen, welches sein Laster nach sich ziehen wird, schwarz in schwarz, wir übertreiben bewußt und absichtlich; wir drohen ihm mit Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt, mit Antrag auf Entziehung des Alkohols von Staats wegen, obwohl wir ganz genau wissen, daß in dem vorliegenden Fall auf Grund der bestehenden Gesetze auf dies alles keine Aussicht ist. Unsere Absicht ist eben auf Beseitigung des Übels gerichtet. Ein Übel wahrlich auch für die Umgebung des Trunkenboldes, für seine Familie, für die Jugend. Ein widerlicher Anblick: voran ein Betrunkener und hinter ihm ein lärmender, sich amüsierender Kinderschwarm! Ein Übel in bezug auf die Nachkommen, auf Volk und Staat. Das alles haben wir im Auge, wenn wir ihm die Wahrheit vorenthalten. Unsere Gesinnung ist das Entscheidende bei der ethischen Beurteilung unseres Verhaltens; weiter nichts!

Ein Angetrunkener, der schon meterweit nach Fusel riecht, dessen blaurote Nase und aufgedunsenes Gesicht die Verräter seiner Leidenschaft sind, begehrt von uns auf einsamer Landstraße eine Gabe. Wir antworten ihm, kein Geld bei uns zu haben. Hat

er einen Anspruch auf unsere Warhaftigkeit? Geben wir ihm bares Geld in die Hand, so vertrinkt er es in der nächsten Schänke, und der Schade wird größer, wir haben sein Laster befördert. Weisen wir ihn ab, so besteht Gefahr, er wird zum Strolch und fällt über uns her; wir wissen von vorn herein, daß wir seinen Kräften nicht gewachsen sind. Unser Leben ist vernichtet, und vielleicht reiche Beute fällt ihm zu. Die Trunksucht kann sich nun üppig betätigen, und der Trunkenbold ist zum Verbrecher geworden durch unser Verhalten.

Der ethische Mensch muß wissen, wie er gegebenenfalls zu handeln hat; sein Gewissen ist der Prüfstein.

„Da tritt kein anderer für ihn ein,
Auf sich selber steht er da ganz allein“.

III.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich unser Problem in bezug auf den Unmündigen, und zwar wegen der hohen pädagogischen Werte, die hier bedroht erscheinen. Haben die Kinder einen Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit?

Salzmann würde die Frage unbedingt bejaht haben. In seinem „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher, 1806“ stellt er in dem ersten Abschnitt, dem „Symbolum“, den Grundsatz auf: „Von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muß der Erzieher den Grund in sich selbst suchen“. Folgerichtig wird dann im dritten Abschnitt („Was muß ein Erzieher lernen?“) ausgeführt: „Nach meinen Erfahrungen bringt man dazu (nämlich zum Wollen des Guten; d. Verf.) das Kind durch zweierlei: 1. daß man dem Kinde stets (*) die Wahrheit sage oder ihm von seinen Pflichten die richtige Antwort gebe; 2. daß man es dahin bringe, daß es die Wahrheit einsehe. Man sei also stets (*) wahr in seinen Ermahnungen!

Die Kinder haben für die Wahrheit einen ungemein feinen Sinn, der ihnen aber auch jede Unwahrheit bemerkbar macht. Wer also durch Unwahrheit seine Zöglinge zum Guten zu lenken sucht, wird seines Zieles gewiß verfehlen“ (*).

Ohne Frage wird ein Lehrer, von dem die Kinder den Eindruck gewinnen müssen, er nehme es mit der Wahrheit nicht genau, nicht nur das Vertrauen seiner Schüler verscherzt, sondern sie auch sehr bald zu Lügnern erzogen haben,

Gibt es aber nicht doch Fälle, in denen auch der wahrheitsliebenste Erzieher, welcher der großen Verantwortung, auf die Salzmann hinweist, sich wohl bewußt ist, dennoch eine Ausnahme für das geringere Übel halten wird? So leicht, wie Paulsen (II, 217) die Sache nimmt, ist sie doch nicht immer: „Außerdem ist ja hier eine andere Auskunft jederzeit zur Hand; dem Kinde kann man die Antwort verweigern: das verstehst du noch nicht, oder: das ist nicht deine Sache“. Prächtig, wenn man damit zum Ziele kommt. Aber es wird nicht jeder Junge, der etwa über geschlechtliche Dinge vor der Zeit Auskunft haben will, sich beruhigen, wenn der Vater, auf wissenschaftliche Bücher hinzeigend, ihm antwortet: „Wie du das noch nicht verstehen kannst, was in diesen Büchern geschrieben steht, so würdest du auch die richtige Antwort auf deine

Frage jetzt noch nicht begreifen". Vermutlich wird der Sohn nun erst recht stutzig, neugierig werden und seine Zuflucht zu einer Stelle nehmen, die für ihn verderblich wird, nämlich zu den bösen Buben. Verhindern kann das der Vater dann doch nicht mehr, es geschieht ja sicher nicht vor seinen Augen. Aber der rechte Augenblick zu verhüten, daß das Kind vielleicht an Leib und Seele zu Grunde geht, ist nun verpaßt. Diese Erwägung mag auch wohl die Haupttriebfeder für die modernen Bestrebungen sein, die Jugend, sobald sie fragen kommt, oder noch früher, über sexuelle Dinge aufzuklären. Im Jahre 1912 ist vom Dürerbund ein Buch herausgegeben worden („Am Lebensquell"), das dieses Ziel verfolgt. Die darin erwähnten Beispiele sind freilich zumeist der Art, daß eine Entscheidung nicht schwer fallen kann. Eins von ihnen sei herausgegriffen, aus der Religionsstunde der vereinigten Tertia, Sekunda und Prima einer höheren Schule (S. 233—236):

„Nun aber reckte ein Schüler, der bis dahin wenig am Unterricht teilgenommen hatte — und mein Auge hatte ihn schon mehr als einmal gesucht und mein Wort ihn gemahnt, aber vergebens — — und nun reckte er den Finger zur Frage.

Wohl spielt ihm jener eigene Zug um die Mundwickel, und ein fast unheimlicher feuchter Glast leuchtet ihm aus den Augen, die mir beide von

früher her als ein paar nichtsnutzige Gesellen gar wohl bekannt sind, aber in meiner Freude, daß er nun gewonnen ist und teilnehmen will, acht' ich des nicht und ruf' ihn gleich auf, obwohl ich eigentlich einen anderen hatte daran nehmen wollen.

Und nun reckt er sich langsam zu seiner ganzen Höhe auf, und der Blick in seinen Augen wird stechend und das Lächeln in seinen Mundwickeln deutlicher, und aufzucken tuts, und mir ist's, als ob jedwedes Aufzucken mich schmerzend in die Brust träfe, und mir verhält's den Atem, und das Herz beginnt mir laut zu pochen vor Angst, als ob ein Unglück über uns hereinbräche, und ich könnt mich seiner nicht erwehren.

Und dann fragt er mit einer Stimme, spitzer noch und schneidender, wie er sonst zu sprechen pflegte: „Herr Doktor, in der Geschichte von der Darstellung Christi steht im Evangelium Lucä im 2. Kapitel im 23. Verse: „Wie denn geschrieben steht in dem Gesetz des Herrn: Allerlei Männlein, das zum ersten die Mutter bricht, soll dem Herrn geheiligt heißen. Und ich möcht' wissen, was unter dem Ausdruck, das zum ersten die Mutter bricht, zu verstehen ist." Und dann hat er sich langsam niedergelassen mit einem triumphierenden Blick, als ob er hätte sagen wollen: „Wer von euch tut mir diese Heldentat nach?"

Ein Gefühl herber Bitterkeit ist zunächst in mir aufgestiegen über die Roheit, die da herein gegriffen hat in unsere Arbeit und hat den Fluß unserer Gedanken und das Keimen von guten Willensregungen zu hemmen und zu vernichten gedroht. Dem Aufflackern heimlicher Lust ist aber nährendes Öl zugeflossen; denn ich hab' es wohl gemerkt: wie ein Ereignis hat die Frage bei meinen Schülern gewirkt. Den einen ist sie wie eine Schändung am Heiligsten erschienen und hat ihnen eine Blutwelle von Scham und Unwillen ins Antlitz getrieben und eine Last der Beklemmung auf die Seele gewälzt. Einige jedoch, die dem Frager nach Sinn und Denkungsart nahe stehen, haben ihr stilles Einverständnis und ihre Freude durch ihre Blicke und ihr zustimmend Hüsteln kund getan.

Aller Gemüter aber hat sich darüber, was ich nun wohl antworten würde, eine solche Spannung bemächtigt, daß eine lautlose Stille im Zimmer gewesen ist, und jedweder hat schier des anderen Herz pochen hören.

„Mein Lieber", hab' ich gesagt, „was ein Erstling ist, wirst du doch wissen". Und als er es zugab und sagte, daß es das Erstgeborene sei bei Mensch und Tier, da mußt' er mir sagen, wann denn das nur sein könne, daß der Erstling oder

das Erstgeborene die Mutter breche. Bei der Geburt wär's, hat er gemeint. Woher das Menschenkind bei seiner Geburt komme, wisse doch auch jeder, hab' ich dann fortgefahren, und er doch auch, und er möcht's uns nun sagen. Und er hat's auch getan, aber unter Stammeln und Stottern: Aus der Mutter Leib käm' es. Und dann hab' ich ihn zuguterletzt noch angehalten zu sagen, was also das Wort, „was die Mutter bricht", nur heißen könne, und da hat er auch wieder ganz richtig geantwortet; aber unter noch größerem Stammeln und mit innerem Widerstreben ist's geschehen, „was aus der Mutter Leib hervorkomme."

So hab' ich ihn, was er gefragt hat, stücklich selbst beantworten lassen. Das ist ihm überaus peinlich gewesen und ist ihm bitter leid geworden, daß er die Frage gestellt hat. Der böse Zug ist aus seinen Mundwinkeln verschwunden und hat einer gar eigenen Erschlaffung Platz gemacht. Durch den Raum aber ist ein Aufatmen der Befreiung hingegangen, und hie und da hat sich bei den Schülern ein froher Zug auf dem Antlitz gezeigt, als ob sie hätten sagen wollen: „So geschieht dir's eben recht, du unsauberer Kamerad; was stellst du solche verfängliche und unreine Fragen!". —

Fürwahr, das Beispiel ist leicht; hier wäre ja wohl jeder einigermaßen geübte Pädagog ebenso

verfahren. Handelt es sich doch hier nicht um Unmündige, um Kinder im eigentlichen Sinne, sondern um junge Leute, die über sexuelle Dinge längst aufgeklärt *sind*. Das beweist der Cynismus des Fragestellers, der darum auch die gerechte Abfuhr erfährt. Und doch, die eigentliche Schwierigkeit der Sache wird nicht einmal gestreift, die Frage nämlich nach dem Ursprung des Kindes in dem Leib der Mutter, die Frage des Zeugungsaktes. Wenn jener dreiste Schüler in seiner Dreistigkeit noch weiter gegangen wäre, so würde vermutlich die Angelegenheit nicht diesen glatten Ausgang genommen haben. Die Situation wäre eine höchst peinliche geworden, wenn er dann auf die abermalige Frage: „Das wirst du doch wissen?" die Antwort gegeben hätte: „Das weiß ich eben nicht, Herr Doktor, sonst hätte ich nicht gefragt; möchte es aber jetzt erfahren!" — Aber, wie gesagt, der Lehrer war hier in der glücklichen Lage, *alles* als bekannt vorauszusetzen.

Es gibt ganz andere Lagen, in die der Erzieher kommen kann. Kein erdachtes Beispiel, sondern eine Tatsache: ein junger Lehrer unterrichtet in der Volksschule dreizehn- bis vierzehnjährige Knaben und Mädchen zusammen. In der Anthropologie wird seitens eines Schülers eine Frage aufgeworfen, harmlos gemeint, aber doch sexueller Art. Den Kopf von Sexualpädagogik voll glaubt er, nicht ausweichen zu dürfen — es wäre das

ja eine Lüge! — und gibt mit Ernst und Bangigkeit die Wahrheit. Und der Erfolg? Kein Mensch im Dorfe grüßt ihn mehr oder erwidert auch nur seinen Gruß. Die allgemeine Verachtung nimmt solchen Grad an, daß auch die Schulkinder frecher und frecher werden, die Aufrechterhaltung der Disziplin ihm nicht mehr möglich ist und also die amtliche Untersuchung ihren Lauf nimmt. Und was stellt sich heraus? „Vor einem Lehrer, der ein Schwein ist, braucht ihr keine Achtung mehr zu haben; dem braucht ihr nicht mehr zu gehorchen!". Das war der Rat gewesen, den die Eltern ihren Kindern gegeben hatten!

Man sieht, die Sache kann recht verwickelt werden. Was also tun? Abweisen: „Das versteht ihr noch nicht, darnach habt ihr nicht zu fragen!"? — Wird nicht der Forschungstrieb der Kinder dadurch nur um so größer? — Mein Junge sieht, wie zwei Fliegen sich paaren. „Nicht wahr, Vater, die zanken sich?" Soll ich antworten: „Das verstehst du jetzt noch noch nicht?" Er sieht, wie der Hahn die Henne tritt. „Die hat ihm wohl einen Bissen weggenommen, daß er sie so böse hackt?" Soll ich erwidern: „Darnach hast du nicht zu fragen!"? Ich vermute, er würde sich anderwärts Auskunft holen, die vielleicht sehr böse ausfiele, die den

Nachahmungstrieb, den unsere Kinder glücklicherweise haben, auf ein sehr gefährliches Gebiet lenken könnte.

Soll also Salzmann nicht recht behalten, daß der Lehrer sehr bald durch eigene Unwahrhaftigkeit seine Schüler zu Lügnern heranbildet? Ohne Frage! Aber, wie das Sprichwort sagt: „Si duo faciunt idem, non est idem“, so ist auch ein großer Unterschied, ob der Lehrer eine verlogene Natur ist oder ob er einmal aus edlen Motiven seinen Schülern die Wahrheit vorenthalten zu müssen überzeugt ist. Ob ersteres der Fall ist oder nicht, haben die Kinder sehr bald weg; und es wird ihr Vertrauen zu ihm nicht erschüttern, wenn sie mit wachsender Erfahrung, mit zunehmenden Kenntnissen und bei reiferer Entwicklung erkennen, daß er in diesem Punkt einst ihre Neugier beschwichtigte. Im Gegenteil, je verständiger sie werden, desto mehr werden sie seine fürsorgende Liebe achten und schätzen lernen. Machen sie ihm denn einen Vorwurf daraus, daß er einst ihnen Märchen erzählte ohne die Einleitung: „Was ich euch jetzt sage, ist alles nicht wahr“? Wäre nicht das Interesse und damit die Aufmerksamkeit dahin? So aber nehmen die Kleinen das alles als Tatsache eifrig und willig auf in ihr goldenes Gemüt. Und wenn die reifere Stufe erreicht ist, kommt es keinem von ihnen in den Sinn, mit der Frage

an den Lehrer heranzutreten: „Warum hast du uns damals die Wahrheit vorenthalten?“ Sie geben sich darauf nunmehr selber die Antwort.

Ein Vater hat seinen Sohn in sexueller Hinsicht bei einem Laster betroffen. Alle Ermahnungen sind vergeblich gewesen, selbst wiederholte strenge Züchtigung hat nicht zum Ziele geführt. Wie ein Hoffnungsstern geht ihm der Gedanke auf: „Wie wäre es mit der Furchteinflößung?“ Und nun fängt er an, mit bewußter Übertreibung in grausigen Farben die Verheerungen zu schildern, welche unbedingt sehr bald kommen und ihn zu Tode richten werden. Er ist sich sehr wohl bewußt, daß seine Überzeugung mit dem, was er übertreibend schildert, nicht völlig übereinstimmt: aber in seiner Not, in seiner Angst und Sorge, in seiner Liebe zu dem Kind greift er zu diesem, wie er meint, letzten möglichen Mittel. — Wer will ihn richten, wenn er sagt: mein Gewissen hat mir diesen Weg vorgeschrieben?

Ein anderer Vater bemerkt zu seinem Schrecken, daß der Sohn träger und träger wird, in der Schule zurückbleibt, weil er sich auf den Geldbeutel des Vaters verläßt. Nicht nur ein nutzloses Glied der menschlichen Gesellschaft droht er zu werden, sondern auch ein Taugenichts; denn „Müßiggang

ist aller Laster Anfang“. Der gute, ehrliche Name des Vaters, einer hochachtbaren Familie, eines ehrwürdigen Stammbaumes droht in den Staub gezogen zu werden. Nichts, und abermal nichts hat bisher geholfen. Der Vater kennt seinen Sohn; nur die Behauptung, das Vermögen sei verloren gegangen, kann nach seiner Überzeugung noch Wandel schaffen. Da greift er zu aus bester Absicht, getrieben von seinem Gewissen: wenn es auch äußerlich so scheine, als sei alles beim Alten geblieben, der Schein trüge; es geschähe das nur, um dem Sohn noch eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihn nicht tief unter das Niveau der Standesgenossen hinabwürfe; es sei mancher ein Hausbesitzer, dem kein Ziegel auf dem Dache gehöre; es träte mancher wie ein Baron auf, der bis über die Ohren in Schulden sitze; der äußere Glanz sei also kein Beweis, er geschähe nur aus Rücksicht auf ihn.

Ich sagte, der Vater kennt seinen Sohn, weiß den wunden Punkt; da will er helfen, da will er heilen. Glaubt nun der Sohn den Worten des Vaters und wird infolgedessen ein tüchtiger Mensch, so wird in reifen Jahren das Vertrauen zum Vater wohl keinen Schiffbruch leiden, wenn jetzt zu Tage tritt, daß der Vater einst behauptet hat, was gegen die Tatsachen war. Im Gegenteil: er wird des Vaters Mühen und Sorgen, mit einem Wort seine

Liebe erkennen, und ihn nun erst recht schätzen und ehren. — Glaubt er aber den Worten des Vaters nicht, bleibt weiter träge und faul, so wird wohl, wenn er später hinter die Lüge des Vaters kommt, das gegenseitige Vertrauensverhältnis schon längst vorher in die Brüche gegangen sein.

Wie für ein noch nicht mündig gewordenes Volk die Erkenntnis einer Wahrheit Gift sein kann, die für ein reifes Volk geradezu Lebensbedingung ist: so kann auch für einen unmündigen Menschen die Wahrheit verderblich werden, die für einen geistig selbständig gewordenen unerläßlich ist. —

Erklärt ein Erzieher der Jugend, er würde genau so handeln, wie jener junge Lehrer, von dem vorhin die Rede war, so wollen wir seine Überzeugung achten, aber er richte nun seinerseits nicht ein fremdes Gewissen, das nach der Lage der Dinge weder die Darbietung der Wahrheit noch die Ablehnung der Beantwortung der Frage verantworten zu können glaubt.

IV.

Hat jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit? Wir sahen, daß das nicht zutrifft bei dem Brutalen, bei dem Kranken, bei dem Unmündigen. Wie steht es bei dem Neugierigen?

In jedem Fall ist die Neugier eine sehr häßliche Eigenschaft. Entweder ist es dem Neugierigen darum zu tun, uns einen Schaden zuzufügen, oder er hat die Absicht, sich einen Vorteil zu verschaffen durch die Kenntnis, welche er uns ablocken will; oder es trifft beides zugleich zu. Endlich kann auch bloße Klatschsucht die Ursache sein.

Wenden wir uns dem ersten Fall zu. Mit vorsichtiger Zurückhaltung wird der Neugierige uns auszuforschen, uns eine Auskunft abzulocken suchen, um nicht seine böse Absicht zu verraten. Er wird sich unser Vertrauen zu erschleichen suchen, um dann hinzugehen, uns anzuzeigen oder vor aller Welt bloßzustellen. Wir haben es also mit dem Heuchler und dem Brutalen zugleich zu tun. Schweigen wir,

so zieht er daraus seine Schlüsse; reden wir die Wahrheit, so befördern wir die Heuchelei und Brutalität, indem der Widersacher sein Ziel erreicht und dadurch angestachelt wird, dieselben Mittel auch anderen gegenüber anzuwenden. Das erzieherische, das pädagogische Moment will hier mit berücksichtigt sein. Ein gründlicher Reinfall des Fragestellers wird bremsend wirken. — Zudem: wer uns belügt und betrügt, wer uns gegenüber das Vertrauensverhältnis zerbrochen hat, kann nicht beanspruchen, daß wir uns ihm gegenüber so verhalten, als bestände es noch. — Und daß der Brutale keinen Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit hat, haben wir im ersten Teile unserer Erörterung gesehen.

Gesetzt aber, es käme dem Neugierigen *lediglich auf seinen Vorteil* an; wie dann? Da wird es doch wohl ohne unsere ganz unverdiente Schädigung in den allermeisten Fällen nicht abgehen. Niemand soll sich mit fremden Federn schmücken. Es kennen sich zwei Menschen, der A ist ein ebenso bescheidener wie gelehrter Mann, der B das Gegenteil von beidem. A trägt sich schon lange mit bedeutenden Gedanken; B, der das merkt, fragt ihn mehr und mehr aus, modelt dann die Form entsprechend um, sodaß mit dem Gesetz ihm nicht beizukommen ist, gibt das Buch öffentlich heraus und wird ein hochberühmter Mann. Der Ruhm gehörte

doch wohl einem anderen! B hat sich zum Schaden des A bereichert, ohne doch unbedingt auf diesen Schaden ausgewesen zu sein; ihm kam es lediglich auf den eigenen Vorteil an. Da haben wir also, falls Schweigen nach Lage der Umstände nichts helfen kann, berechtigterweise einzugreifen. Rücksichtsloser Egoismus hat hier dem Neugierigen den Mund geöffnet und ihn auch nicht vor dem Betrug zurückschrecken lassen. Und wir sollten nicht das Recht, ja die Pflicht haben, uns und unsere Mitmenschen vor solchen gemeingefährlichen Naturen nach Kräften zu schützen bestrebt zu sein? Tüchtig so einem eins aufbinden, damit er doch mit sich zu Rate gehe, ob es nicht vorzuziehen sei, künftig sich selbst nicht mehr der Gefahr auszusetzen, als der Dumme, als der Blamierte dazustehen!

Und nun die Neugier aus reiner Klatschsucht, die über eigenen Nutzen oder fremden Schaden überhaupt nicht reflektiert, die lediglich das Neueste zu verbreiten eine Freude hat. Wie namenloses Unglück ist dadurch doch schon in der Welt entstanden! Bekanntlich wächst der Schneeball von selber zur Lawine an. Verheerend oft die Folgen, welche neugierige Klatschbasen anrichten, die dann, wenn es zu spät ist, erschrocken und händeringend dastehen. Hier hat man es gleichsam mit unverständigen Kindern zu tun, die erzogen werden müssen. Weil

uns aber wichtige Erziehungsmittel, welche wir der Jugend gegenüber anwenden können, dem Alter gegenüber naturgemäß nicht zu Gebote stehen, so greifen wir hier mit Recht zu einem Mittel, das, ohne uns mit dem Strafgesetz in Konflikt zu bringen, erfahrungsgemäß recht wirksame Folgen zeitigt: solch eine Klatschbase, zu wiederholten Malen gründlich angeführt, wird sich denn doch wohl mit der Zeit bedenken. — Also Erziehung ist unsere Absicht; ein gewiß edles Motiv.

Und würde nun jemand einwenden: „Dann soll also auch der Richter wohl kein Recht mehr haben, uns auszufragen nach allen Regeln der Kunst?", so ist darauf zu erwidern, daß das mit unserer Erörterung garnichts zu tun hat. Der Richter fragt nicht aus persönlichen Motiven, sondern er vertritt den Staat; und dieser hat die Pflicht, die ganze Wahrheit zu ergründen, damit er dem Recht zum Recht verhelfe und das Unrecht bestrafe, um es nach Kräften aus der Welt zu schaffen.

Zuletzt drängt sich uns noch eine Frage auf, nämlich die: wie hat der größte Ethiker aller Zeiten, Jesus, unserem Problem gegenübergestanden? —

Leider hat er sich, soweit wir auf Grund des Neuen Testamentes Kenntnis über ihn besitzen, nicht direkt darüber ausgesprochen. Wir sind also auf

den Analogieschluß angewiesen. Mit anderen Worten: hat er sich im allgemeinen als starren Prinzipienverfechter erwiesen oder hat er sonst Ausnahmen von der Regel zugestanden? Und da ist nun das letztere unbedingt zu bejahen.

Im Kampf gegen die jüdische Unsitte des leichtfertigen Scheidebriefschreibens erklärt Jesus die Unauflösbarkeit der Ehe als eine Gottesordnung, welche schon in der Schöpfung kund geworden sei: „Was denn Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden" (Markus 10, 9). Und doch wird die Ausnahme zugestanden: „Es sei denn um Ehebruch" (Matth. 5, 32).

Er betont ausdrücklich, daß er nicht gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen (Matth. 5, 17), und doch verteidigt er David und sein Gefolge, weil sie aus Not von den Schaubroten gegessen, die nach dem Gesetz allein den Priestern zu essen erlaubt waren (3. Mose 24, 9); und doch nimmt er seine Jünger in Schutz, weil sie Ähren ausgerauft hatten am Sabbathtage (Matth. 12, 1), was doch verboten war nach dem Gesetz (2. Mose 20, 10); und doch weist er darauf hin, daß selbstverständlich, wo ein Aufschub nicht möglich ist, auch die anstrengendste Arbeit am Sabbath erlaubt sei: „Welcher ist unter euch, dem sein Ochse

oder Esel in den Brunnen fällt, und er nicht alsbald ihn herauszieht am Sabbathtage?" (Luk. 14, 5).

Wohl gibt er seinen Jüngern Befehl, daß sie überhaupt nicht schwören sollen (μὴ ὀμόσαι ὅλως Matth. 5, 34), und doch leistet er selbst einen Schwur vor dem Hohenpriester (Matth. 26, 63f). — Der bedeutendste unter seinen Aposteln, Paulus, hat ihn in dieser Beziehung richtig verstanden; schwört er doch wieder und wieder; denn er ruft wiederholt Gott zum Zeugen an (Röm. 1, 9. — 2. Kor. 1, 23. — 11, 31. — Gal. 1, 20. — Phil. 1, 8). Was ist das anders als schwören? — Und es will doch wohl beachtet sein, daß der Verfasser des Hebräerbriefes trotz jenes Verbotes Jesu den Eid als etwas Selbstverständliches betrachtet: „Der Eid macht ein Ende alles Haders"(6, 16). Dies zeigt deutlich an, daß man in der ältesten Christenheit unter dem Eindruck stand: Jesus ist kein Prinzipienverfechter gewesen; er hat nicht auf dem Standpunkt gestanden, Ausnahmen seien unter allen Umständen unzulässig. — Wenn er das Eidesverbot gab, so bezog sich das natürlich auf das Gottesreich, dessen Bürger, wenn anders sie es wirklich sind, des Eides nicht bedürfen. Wo seine Jünger aber mit der Welt in Berührung kommen, ist, wie er als selbstverständlich voraussetzt, der Eid nicht immer zu vermeiden. Darum also, ganz folgerichtig, sein eigener Schwur. Er zeigt

damit, daß dies sein Gebot gegeben war mit dem stillschweigenden, ausdrücklichen Vorbehalt: „Ausnahme von der Regel konzediert!“.

Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir nun an das Wort herantreten, das Jesus im Anschluß an das Eidesverbot sprach: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein“ (Matth. 5, 37), d. h. im Jafalle sollt ihr mit „Ja“, im Neinfalle mit „Nein“ antworten; eure Rede sei wahrhaftig, sie entbehre der Lüge.

Das stimmt ja auch ganz damit überein, daß er selbst von vorbildlichster Wahrheitsliebe erfüllt war. Darüber kann nicht der geringste Zweifel sein. Der Kampf gegen die Unwahrhaftigkeit macht seinen Lebensinhalt aus. Das führte zuletzt die Katastrophe herbei. Die Wut der Gegner veranlaßte seinen Tod, dem er nicht ausgewichen ist. Der Widerruf, die Verleugnung der Wahrheit, hätte ihn gerettet. Diese Wut der Feinde war veranlaßt durch seine Wahrheitsliebe, weil er ihre wirkliche Gesinnung ihnen aufgedeckt hatte: „Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler(*)!“. Man lese nur das 23. Kapitel des Matthäusevangeliums, um sich davon zu überzeugen, daß Jesu nichts verhaßter war als Mangel an Wahrheitsliebe. — Auf den gleichen Ton sind seine Anweisungen in der Bergpredigt gestimmt über

Almosen, Beten und Fasten: „Wenn du nun Almosen gibst, sollst du nicht lassen vor dir posaunen, wie die Heuchler(*) tun in den Schulen und auf den Gassen, daß sie von den Leuten gepriesen werden“ (Matth. 6, 2). — „Und wenn du betest, sollst du nicht sein wie die Heuchler(*), die da gerne stehen und beten in den Schulen und an den Ecken auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gesehen werden“ (Matth. 6, 5). — „Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer sehen wie die Heuchler(*); denn sie verstellen ihre Angesichter, auf daß sie vor den Leuten scheinen mit ihrem Fasten“ (Matth. 6, 16).

Das alles beweist, daß wir es mit einem Charakter zu tun haben, der an Wahrheitsliebe nichts zu wünschen übrig läßt. Müssen wir darum nicht seine Anweisung „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein“ im absoluten Sinne nehmen; so also, daß sie schlechterdings keine Ausnahme zuläßt?

Wir haben oben gesehen, daß Jesus kein Prinzipienverfechter gewesen ist; daß er trotz des μὴ ὀμόσαι ὅλως dennoch selbst geschworen; daß er also den Geist über den tötenden Buchstaben gestellt hat. Sollte er, der die Durchbrechung des Sabbathgebotes zur Rettung eines einzigen Tieres für richtig hielt (Luk. 14, 5), die Ausnahme von der Regel eines anderen Gebotes, des der Wahrhaftigkeit, unbedingt

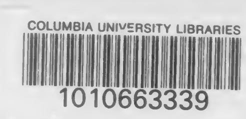
abgelehnt haben, etwa auch in dem Fall, daß hunderte von Menschenleben dadurch vom Tode errettet würden? Diese Inkonsequenz können wir ihm nicht zutrauen; sein Gewissen hätte hier wie dort dagegen reagiert; die Überzeugung, im Sinne Gottes zu handeln. Seine Liebe zu den Menschenkindern war so groß, daß er die Schmerzen des wassersüchtigen Mannes nicht mitansehen konnte, sondern zur heilenden Tat griff trotz des Sabbathtages, also mit Bruch des Buchstabens des Sabbathgebotes (Luk. 14, 2—4). Weder Kant noch Fichte noch ihr Anhang können sich berechtigterweise auf ihn als ihren ethischen Vorgänger berufen. Er hätte bedenklich das Haupt geschüttelt, wenn einer nach Fichte'scher Art ihn gefragt: „Ist nicht mein Grundsatz der sittlich einzig mögliche: die ganze Menschheit möge zu Grunde gehen, aber mit einer Ausnahme von der Regel der Wahrhaftigkeit erkaufe ich ihre Rettung nicht?" —

Auch er würde die Frage: „Hat jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit?" beantwortet haben mit einem glatten: „Nein!".

Lebenslauf.

Ich, Albert Johannes Sitzmann, evangelischer Konfession, Preußischer Staatsangehörigkeit, bin am 11. April 1868 zu Berlin geboren als Sohn des Kaufmanns Albert Sitzmann und seiner Ehefrau Marie, geb. Schreiner. Nach mehrjährigem Besuch der höheren Knabenschule zu Steglitz wurde ich Michaelis 1881 in die Quarta des Königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin aufgenommen, ein Jahr später in das Alumnat derselben Anstalt, welche ich Ostern 1888 nach bestandenem Abiturientenexamen verließ. Darauf studierte ich sieben Semester in Berlin Theologie, hörte aber auch philosophische Vorlesungen (Einleitung in die Philosophie bei Paulsen, Geschichte der Philosophie bei Zeller, Logik und Erkenntnistheorie bei Döring, Geschichte und System der Pädagogik bei Dilthey). Im November 1892 bestand ich die erste, im Februar 1895 die zweite theologische Prüfung; beide in Berlin. Am 10. Mai 1896 wurde ich in Berlin ordiniert. Ende desselben Jahres wurde ich Pfarrer zu Tamsel, Ostern 1904 zweiter Pfarrer zu Zahna. Seit Ostern 1906 bin ich Pfarrer zu Boßdorf bei Kropstädt.




COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010663339



